

WIE LÄUFT DAS BEM AB?

1 Sie sind 6 Wochen am Stück oder in mehreren Phasen über 12 Monate verteilt arbeitsunfähig.

2 Sie erhalten eine Einladung mit Informationen über das BEM und werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Wenn Sie Interesse am BEM haben, findet ein Erstgespräch mit einer/einem mit dem BEM betrauten Mitarbeiter:in der Abteilung Personalentwicklung statt. Auf Ihren Wunsch hin können weitere Beteiligte zu dem Gespräch eingeladen werden. Beispielsweise aus den folgenden Bereichen:

- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsärztlicher Dienst
- Beauftragte für Chancengleichheit (bei Beschäftigten im wissenschaftsunterstützenden Bereich)
- UNIFY (bei Beschäftigten im wissenschaftlichen Dienst)
- eine Person Ihres Vertrauens
- Ihre Führungskraft
- ein:e weitere:r Vertreter:in des Arbeitgebers

3 Wir besprechen Ihr Anliegen und finden heraus, was Sie brauchen, um langfristig gesund bei uns arbeiten zu können.

4 Auf dieser Grundlage legen wir gemeinsam Maßnahmen fest.

5 Zu einem vereinbarten Zeitpunkt sehen wir uns an, ob die Maßnahmen zum gewünschten Erfolg geführt haben oder ob Anpassungen vorgenommen werden müssen.

6 Das BEM-Verfahren wird beendet, wenn die gemeinsam vereinbarten Ziele erreicht wurden oder nach individueller Absprache mit Ihnen.

KONTAKT

Universitätsverwaltung
BEM-Koordination
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg

Bei Fragen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement können Sie sich gern an uns wenden:

BEM-Sachbearbeitung
Tel. 54-12581 / -12537
bem@uni-heidelberg.de

Weitere Ansprechpartner:

Büro des Personalrats
Tel. 54-8271
sekretariat@personalrat.uni-heidelberg.de

Schwerbehindertenvertretung
Tel. 54-2125
herzog@uni-heidelberg.de

www.uni-heidelberg.de/de/bem



© Universität Heidelberg, Kommunikation und Marketing - Titelbild: pexels.com/Diva Playalaguna - Inneres Bild: Immeres Bild: pexels.com/fauxels - Stand: 03/2024



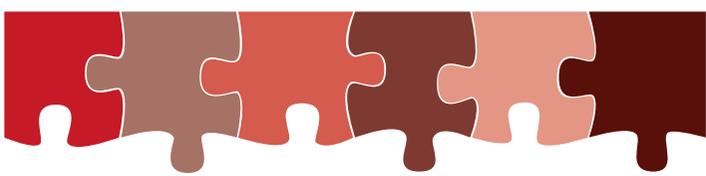
UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

BEM

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT

INFORMATIONEN FÜR
MITARBEITERINNEN
UND MITARBEITER





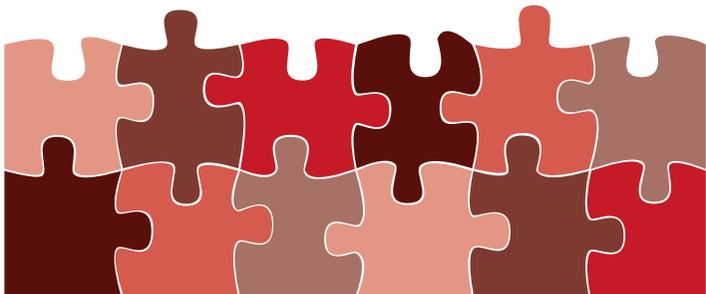
WAS IST EIN BEM?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement, kurz BEM, ist ein Angebot für alle Beschäftigten der Universität Heidelberg, die mehr als 6 Wochen innerhalb von 12 Monaten arbeitsunfähig waren.

Das BEM dient dazu, die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und den Arbeitsplatz dauerhaft zu erhalten. Die Gesundheit der Beschäftigten steht während des gesamten Prozesses im Vordergrund. Ziel ist es daher, das Arbeitsumfeld möglichst gesundheitsförderlich zu gestalten.

WARUM HABE ICH EINE EINLADUNG ZUM BEM ERHALTEN?

Wir bieten Ihnen ein BEM an, weil Sie innerhalb von 12 Monaten zusammenhängend oder unterbrochen länger als 6 Wochen arbeitsunfähig waren oder weil Sie sich selbst an uns gewandt und um Unterstützung gebeten haben. Das BEM ist freiwillig. Sie können entscheiden, ob Sie das Angebot annehmen möchten. Ihre Entscheidung müssen Sie nicht begründen.



WAS WIRD VON MIR ERWARTET?

Es ist nicht notwendig, dass Sie uns Ihre medizinischen Diagnosen mitteilen. Vielmehr geht es darum, herauszufinden, wie wir Ihre gesundheitlichen Voraussetzungen und die Arbeitsanforderungen in Einklang bringen können. Sie dürfen sehr gerne eigene Ideen und Vorschläge zur Verbesserung Ihrer Situation einbringen.

WAS BRINGT MIR DAS BEM?

Nach längerer oder wiederholter Arbeitsunfähigkeit unterstützen wir Sie dabei, gesundheitliche Risiken zu minimieren und Ressourcen zu stärken, damit Sie wieder gesund werden und bleiben. Zudem möchten wir Ihnen helfen, den Arbeitsplatz so zu gestalten, dass Sie Ihren Fähigkeiten entsprechend langfristig arbeiten können. Gemeinsam sichern wir Ihr Beschäftigungsverhältnis, denn wir schätzen Sie als Kolleg:in.



WAS GESCHIEHT MIT MEINEN DATEN?

Das BEM wird nur durchgeführt, wenn Sie uns Ihre Einwilligung geben. Die Gesprächsteilnehmenden stehen unter Schweigepflicht. Es werden nur Daten erhoben, die zur erfolgreichen Durchführung des BEM-Verfahrens erforderlich sind. Die Prozessunterlagen werden in einer separaten BEM-Akte aufbewahrt. Außer von Ihnen kann die BEM-Akte nur von der BEM-Koordination sowie von der BEM-Sachbearbeitung eingesehen werden, also denjenigen Personen, die seitens der Abteilung Personalentwicklung an dem jeweiligen BEM-Verfahren beteiligt sind. Im begründeten Einzelfall kann sie außerdem, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, von den weiteren Personen eingesehen werden, die am BEM-Gespräch teilgenommen haben. Drei Jahre nach Beendigung des BEM-Verfahrens wird die BEM-Akte datenschutzkonform vernichtet oder Ihnen auf Ihren Wunsch hin ausgehändigt.

In der Personalakte werden ausschließlich Daten abgelegt, die das Beschäftigungsverhältnis betreffen, etwa das Angebot und die Rückmeldung zum BEM bzw. entsprechende Erinnerungen, Maßnahmen, die im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses umgesetzt werden (ohne Diagnose/Hinweis auf die Erkrankung) und ein Vermerk über den BEM-Abschluss.

WAS PASSIERT, WENN ICH DAS BEM ABLEHNE?

Ihre Teilnahme ist freiwillig. Wenn Sie eine Einladung zu einem BEM-Gespräch erhalten, aber zu diesem Zeitpunkt noch kein BEM wünschen, kann ein alternativer Starttermin individuell vereinbart werden. Auch wenn Sie das Angebot zunächst angenommen haben, können Sie im Verlauf des BEM-Verfahrens Ihre Einwilligung ohne Angaben von Gründen jederzeit widerrufen.